

„Man darf es nicht vor keuschen Ohren nennen, was keusche Herzen nicht entbehren können.“ Mit diesem Wort Mephistos, des Geistes also, der stets verneint, aus Goethes Faust (Erster Teil, Verse 3294/5) hat Gustav Radbruch, Strafrechtslehrer und Rechtsphilosoph, in den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts Mitglied des Reichstags (SPD) und Reichsjustizminister (1921 bis 1923), jene Haltung „sprödester Abwehr“ (Leo Wittmayer) beschrieben, mit der das deutsche Verfassungsrecht noch zurzeit der Weimarer Republik den Parteien begegnet ist. Diese Haltung beruhte teils auf einer an Rousseau orientierten Demokratietheorie, teils auf der Staatsdoktrin der konstitutionellen Demokratie. Jene glaubt an die Hervorbringung des Staatswillens durch die Diskussion selbstbestimmter Individuen, in welcher die Bündelung partikularer Interessen und Meinungen durch organisierte Gruppen nur als Störfaktor wahrgenommen werden kann. Diese gelangte zum gleichen Ergebnis, denn sie glaubte an die Möglichkeit, der Staat könne einen Standpunkt über den Parteiungen der Gesellschaft einnehmen, anders gewendet: an den Mythos von der Geschiedenheit und Unabhängigkeit des Staates von der in Gruppen zerfallenen Gesellschaft. Indem weite Kreise an dieser „Lebenslüge des Obrigkeitsstaates“ (Radbruch) festhielten, verhinderten sie die für die Demokratie unabdingbare angemessene Verortung der Parteien im Verfassungsrecht. Bessere Einsichten, die durchaus schon im neun-

zehnten Jahrhundert anzutreffen waren, etwa bei dem bedeutenden liberalen Rechtsgelehrten Robert von Mohl (1799 bis 1875, Mitglied der Paulskirche und später des Reichstags, 1848/49 Reichsjustizminister), der die Auffassung, „eine Regierung müsse sich freihalten von den Parteien“, zurückgewiesen hatte, wurden beiseitegeschoben.

Die vom „Gegengewichtsgedanken“ (Friedrich Karl Fromme) beherrschte Weimarer Reichsverfassung stellte dem Reichstag den gleichfalls direkt vom Volk gewählten, aber im vermeintlichen Unterschied zum Parlament die Einheit des Staates verkörpernden Reichspräsidenten gegenüber und versuchte so, die aus der Monarchie überkommene Vorstellung von der Möglichkeit einer Politik jenseits des Haders der Parteien in die demokratische Republik hinüberzuretten. Diese Konstellation barg in sich die Gefahr einer „autoritären Alternative zum Parlament“ (Dietmar Willoweit), die sich in der Endphase der Weimarer Republik in Gestalt der sogenannten Präsidialregierungen verwirklichte, und verstärkte den in der politischen Kultur Deutschlands verwurzelten Antiparteienaffekt.

Neuorientierung nach 1945

Das änderte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Schon die badische Verfassung von 1947 widmete den Parteien einen eigenen Abschnitt, und sowohl im Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee als auch im Parlamentarischen Rat war

man sich einig, dass den Parteien im Grundgesetz ein verfassungsrechtlicher Status zuzuweisen sei, um das geschriebene Recht mit der politischen Wirklichkeit der Demokratie zu versöhnen. Indem es ihnen in Artikel 21 die Aufgabe zuspricht, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, anerkennt das Grundgesetz die Parteien als integrierende, also notwendige, Bestandteile der demokratischen Ordnung. Das Verfassungsrecht nimmt Kenntnis von der Parteilichkeit aller Politik – es stellt sich, mit anderen Worten, der Einsicht in die Unentbehrlichkeit der Parteien für die Funktionsfähigkeit des – jedes! – demokratischen politischen Systems. Sie folgt daraus, dass der politische Wille des Volkes nicht etwas fertig Vorhandenes und bloß Aufzufindendes, sondern der Formung bedürftig ist, um sodann in die Organe des Staates hineingetragen zu werden. Daran wirken die Parteien in der Weise mit, dass sie „zwischen unregelter gesellschaftlicher Meinungs- und Interessenvielfalt und organisierter staatlicher Handlungs- und Wirkungseinheit“ vermitteln (Dieter Grimm). Den Parteien – und das unterscheidet sie von allen anderen an der politischen Willensbildung des Volkes Beteiligten – obliegt es, die Vielzahl der in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen und Interessen zu unterscheidbaren programmatischen Aussagen zu bündeln. Parteien sind Koalitionen vielfältiger Interessen (Ulrich von Alemann).

Zwischen Staat und Gesellschaft

Hat der Wähler zwischen den ihm so eröffneten Optionen entschieden, ist es Sache der Parteien, ihre Vorstellungen in der ihnen zugefallenen Rolle, also als Teil der Mehrheit oder der Minderheit im Parlament, weiterzuverfolgen. Indem die Parteien staatliche Ämter in Parlament und Regierung besetzen, erhalten sie also zwar die Möglichkeit, ihre politischen

Ziele durch Gesetzgebung und amtliches Handeln zu verwirklichen, zugleich aber treten sie unter ein anderes Gesetz: An die Stelle der Partei tritt die Staatsräson. Inhaber staatlicher Ämter sind nicht – wie Parteifunktionäre – ihrer Partei, sondern dem Ganzen verantwortlich. Nicht Beschlüsse von Parteitag, sondern das Gemeinwohl hat ihre Entscheidungen zu leiten. Dass dem auch in der Wirklichkeit so ist, zeigt sich daran, dass führenden Mitgliedern der Parteien, die staatliche Ämter innehaben, von ihren Parteien regelmäßig vorgeworfen wird, von der Parteilinie abzuweichen.

Parteien erfüllen mithin Funktionen einerseits im Prozess der gesellschaftlichen Willensbildung, andererseits bei der staatlichen Entscheidungsfindung. Parteien operieren an der Nahtstelle zwischen Gesellschaft und Staat, sie besetzen staatliche Ämter und formulieren über sie die staatliche Politik. Sie sind das Bindeglied zwischen Volk und Staatsorganen. Ihr verfassungsrechtliches Mandat ist auf den Staat gerichtet.

Weder machtvergessen noch machtversessen

Freiheitlichkeit und Ergebnisoffenheit der politischen Willensbildung sind notwendige Voraussetzungen politischer Freiheit. Aus dieser Prämisse folgt der den Parteien vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung zuerkannte „verfassungsrechtliche Status“. Er lässt sich aufgliedern in einen Status der Freiheit, einen Status der Gleichheit und einen Status der Öffentlichkeit. Der Status der Freiheit weist darauf hin, dass die Parteien im gesellschaftlichen Raum verortet sind und aus grundrechtlicher Freiheit leben, grundsätzlich frei in der Wahl ihrer Ziele, ihrer Organisation und Betätigung. Der Status der Gleichheit bezieht sich auf das Verhältnis zwischen den Parteien, welches in dem auf einen möglichst unbehinderten politischen Wettbewerb gestellten demo-

kratischen Verfassungsstaat notwendig ein solches der Chancengleichheit ist; er erlangt Bedeutung überall dort, wo (wie vor allem im Wahlrecht, im Recht der Parteienfinanzierung, bei der Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen) der Staat den Parteien Chancen zuteilt oder deren Wahrnehmung beeinflusst. Der Status der Öffentlichkeit schließlich zielt auf die spezifische Vermittlungsfunktion, die den Parteien zwischen gesellschaftlicher Willensbildung und staatlicher Entscheidungsfindung zugeordnet ist; sie bedingt zum Zweck der Befähigung des Bürgers zu eigener Urteilsbildung einen weitreichenden Einblick der Öffentlichkeit in die Verhältnisse der um seine Stimme konkurrierenden Parteien: Gebot der Öffentlichkeit des Parteigeschehens (Martin Morlok).

Der verfassungsrechtliche Status der Parteien wird durch eine Reihe gesetzlicher Vorschriften unterfangen, die sich insbesondere im Wahlrecht und im Parteiengesetz (hier namentlich zur Aufgabenstellung, zur inneren Ordnung und zur Finanzierung der Parteien) finden. In ihrer Summe bilden diese Regelungen ein gefestigtes rechtliches Fundament, auf dem die Macht der Parteien in Deutschland zuverlässig ruht. Diese Macht auch auszuüben ist den Parteien von Verfassung wegen aufgetragen. Machtvergessenheit – die Vernachlässigung ihrer politischen Führungsaufgaben – wäre ebenso verfehlt wie Machtversessenheit – der Kampf um Pfründen um ihrer selbst willen. Parteien können ihre Macht missbrauchen – indem sie beispielsweise vermöge ihres Einflusses auf den Gesetzgeber das Wahlrecht oder das Parteifinanzierungsrecht unter Verletzung des Grundsatzes der Chancengleichheit so gestalten, dass es unliebsame Konkurrenz in ihrer Entfaltung behindert, oder indem sie, wie es die SPD in Hessen vorexerziert hat, die Freiheit der Willensbildung in den eigenen Reihen durch Gruppenzwang unterdrücken und die von ihnen gestellten Parlamentsmit-

glieder zu Befehlsempfängern zu degradieren trachten. Das sind bisher Ausnahmerscheinungen geblieben, die aber zum Schaden des demokratischen politischen Systems das Bild der Parteien trüben.

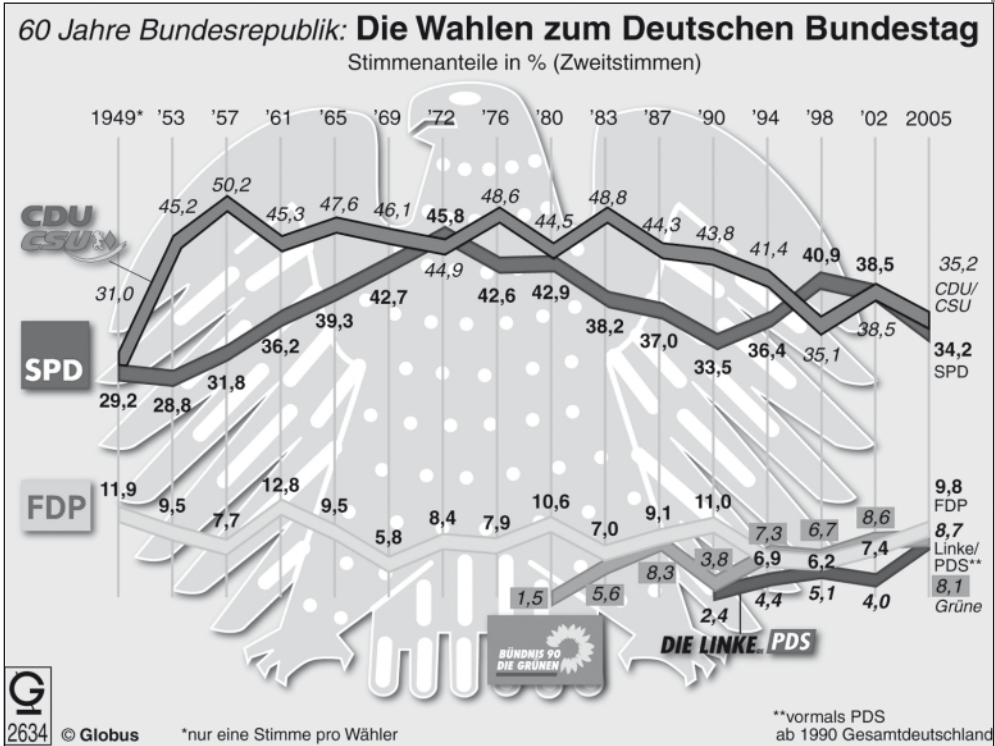
Veränderung des Parteiensystems

Als Organisationen der Zivilgesellschaft sind die Parteien wie diese einem ständigen Wandel unterworfen. Er ist gegenwärtig an der Veränderung des Parteiensystems am deutlichsten erkennbar. War dessen Entwicklung in den 50er- und 60er-Jahren durch eine Konzentrationsbewegung – von acht Fraktionen im ersten Bundestag auf drei Fraktionen von der vierten bis zur neunten Wahlperiode – gekennzeichnet, gehören dem Bundestag seit der zehnten Wahlperiode (mit Ausnahme der zwölften von 1990 bis 1994) vier oder fünf Fraktionen an. Für den ersten Bundestag waren sechzehn, für den siebten Bundestag acht, für den dreizehnten Bundestag 22 und für den 2005 gewählten sechzehnten Bundestag 37 Parteien zur Wahl zugelassen. Die Zersplitterung des Parteiensystems wird begleitet von einem drastischen Rückgang der Zahl der Parteimitglieder, der insbesondere die sogenannten Volksparteien CDU/CSU und SPD, deren Mitgliederzahl sich zeitweise auf je etwa eine Million belief und sich jetzt auf etwa die Hälfte reduziert sieht, mit großer Härte trifft. Parteien sind auf Mitglieder angewiesen: Sie bilden gleichsam die Fühler, die die Partei in die Wählerschaft ausstreckt, um deren Meinungen aufzugreifen zu können; sie bedürfen ihrer aber auch, um in der Gegenrichtung das eigene Handeln den Wählern zu erläutern und dafür um Zustimmung zu werben.

Die Erosion der Parteienstruktur als Folge der viel berufenen Parteiverdrossenheit erklären zu wollen greift zu kurz. Parteiverdrossenheit ist, zumal in Deutschland, kein neues Phänomen. Die Ursachen liegen tiefer. Die Parteien leiden

Am Sonntag, 27. September 2009, wird ein neuer Bundestag gewählt.
Es ist der 17. Deutsche Bundestag und damit die sechste gesamtdeutsche Wahl
nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990.

© picture-alliance/dpa-infografik, Foto: dpa-infografik



–wie andere Großorganisationen Kirchen, Gewerkschaften – unter der Auflösung der sozialen Milieus, die sie einst repräsentierten, der allgemeinen Lockerung gesellschaftlicher Bindungen. Zum fatalen Erbe der 68er gehört ein extremer Individualismus, der Selbstverwirklichung über Gemeinwohl stellt. Es ist symptomatisch, dass die in der älteren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wiederholt gebrauchte Formulierung, das Menschenbild des Grundgesetzes sei nicht das eines isolierten souveränen Individuums, die Verfassung habe vielmehr die Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, seit fast drei Jahrzehnten nicht mehr

aufgegriffen worden ist. Die Leistungsträger der Gesellschaft sind der Politik weithin entfremdet. „Innerhalb der ökonomischen Führungsgruppen existiert, im Unterschied zu früheren Jahrzehnten, jedenfalls wenig Geduld und Willen für die Anstrengungen der Integration, für die Mühen und Zeitaufwendigkeit der Kompromissbildung, für den gemeinschaftsstiftenden Wert des sozialen Bündnisses auch nach unten. Parteien agieren ihnen zu langsam, zu umständlich, zu kompromissdurchwirkt“ (Franz Walter).

Probleme der Profilierung

Politische Parteien waren (und sind bis zu einem gewissen Grad noch heute) Ausdruck sozialer Konfliktlagen: Kapital und Arbeit, Protestantismus und Katholi-

zismus, Stadt und Land, Bürgertum und Arbeiterschaft. Gesellschaftliche Spaltungen dieser Art haben sich verwischt: durch die Erfolge sozialstaatlicher Politik, die gewachsene Mobilität, den Ausgleich konfessioneller Gegensätze. Folgeweise leiden die Parteien unter Profilierungsschwierigkeiten. Wiederum sind die großen Parteien besonders betroffen, die sich nicht auf die Bedienung der Interessen einer zahlenmäßig beschränkten Klientel beschränken, deren Ziel (und große Leistung) es vielmehr ist, unter der Fahne einiger weniger gemeinsamer Grundüberzeugungen (christliche Prinzipien und Antisozialismus im einen, demokratischer Sozialismus im anderen Fall) heterogene gesellschaftliche Gruppierungen einzubinden und zusammenzuhalten. Sie wollen spezifische, nicht zuletzt weltanschaulich geprägte Lebenswelten repräsentieren. Deren soziales Substrat aber schrumpft. Für die Parteien wird es schwieriger, scharfe Kante zu zeigen. In Koalitionen lässt die Notwendigkeit der Kompromissfindung Prinzipientreue oft in den Hintergrund treten. Aus der Sicht des Wählers verschwimmen die Unterschiede, der Anreiz zum Engagement kommt abhanden. Mitgliedschaften zerbröseln, Stammwählerschaften schrumpfen, die Beteiligung an Wahlen sinkt, es wächst die Volatilität des Elektorats. Die Parteien – und wieder gilt: zumal die großen – greifen, um die sich in einem weithin entideologisierten gesellschaftlichen Umfeld verflüchtigende Anhängerschaft an sich zu binden, zu eher verschwommenen, einander immer ähnlicher werdenden programmatischen Aussagen. CDU und SPD beschwören die gleichen Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Der Trend zur „Mitte“ birgt nicht nur die Gefahr in sich, die verbliebenen Stammwähler zu irritieren, er eröffnet zugleich zur Linken wie zur Rechten Räume für neue politische Bewegungen.

Nicht nur das gesellschaftliche Umfeld der Parteien hat sich verändert, verändert hat sich auch die Politik. Die wachsende Einbindung der nationalen Politik in inter- und supranationale Strukturen mindert die Gestaltungsmacht der Staaten, und im gleichen Maße werden – bei unveränderter Erwartungshaltung der Bürger – die Wirkungsmöglichkeiten der Parteien geschmälert. In materieller und verfahrensmäßiger Hinsicht ist die Politik der Staaten zunehmend an Vorgaben des internationalen Rechts gebunden. Die großen, zu politischer Auseinandersetzung einladenden Fragen der Zeit werden oft nicht mehr im staatlichen Rahmen entschieden. Ihre Verlagerung auf die inter- oder supranationale Ebene engt die Räume für den Konflikt der Parteien spürbar ein. Aber auch in den in nationaler Kompetenz verbliebenen Angelegenheiten tritt an die Stelle autonomer Politik vermehrt der bloße Nachvollzug heteronomer Sachgesetzmäßigkeiten (Franz Decker). Der Parteienwettbewerb wird inhaltlich entleert.

Parteifunktionen heute

Sind die Parteien unter diesen Umständen noch in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen? Es lassen sich vier (sich überschneidende) Funktionen der Parteien unterscheiden. *Erstens* die Artikulations- und Transmissionsfunktion: Die Parteien formulieren politische Ziele, nehmen in ihrem Sinne auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss und versuchen, sie im Prozess der staatlichen Willensbildung durchzusetzen. *Zweitens* die Rekrutierungsfunktion: Die Parteien fördern die aktive Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben und versuchen, sie für die Übernahme öffentlicher Verantwortung zu gewinnen. *Drittens* die Wahlvorbereitungsfunktion: Die Parteien beteiligen sich durch die Aufstellung von Bewerbern an Wahlen. *Viertens* die Integrationsfunktion: Die Parteien fassen divergierende Interessen gesellschaftlicher

Gruppen zu kohärenten Programmen zusammen und sorgen für die Rückkopplung zwischen Volk und Staatsorganen.

Bei der Artikulation von Interessen und Problemen stehen die Parteien heute weit mehr als früher unter erheblichem Konkurrenzdruck. Auf die Vertretung partikularer Interessen konzentrierte Aktionsgruppen erweisen sich meist als agiler und schneller, die geringere Komplexität ihrer Ziele vergrößert ihre Chance medialer Präsenz und verschafft ihnen einen Vorsprung bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Die Medien ihrerseits wirken an der Bestimmung der politischen Agenda mit, indem sie Informationen auswählen und gewichten, Themen und politische Akteure mehr oder weniger prominent platzieren oder gar verschweigen und eigene Ziele propagieren.

In der Erfüllung ihrer Rekrutierungs- und Wahlvorbereitungsfunktion handeln die Parteien zwar weitgehend autonom. Die Praxis ihrer Personalauswahl begünstigt allerdings den Typus des anpassungsbereiten Berufspolitikers, der mit und von der Politik lebt und sich dadurch oft in existenzieller Abhängigkeit von der Parteiführung befindet, die über seine politische Zukunft (mit)entscheidet. Gewerkschaftsführer, Unternehmer, Angehörige freier und handwerklicher Berufe sind (mit der Ausnahme von Rechtsanwälten) in den Parlamenten heute kaum noch vertreten. Das hat vielerlei Ursachen: Persönlichkeiten dieser Art haben in der Regel keine Parteikarriere aufzuweisen – sie sind nicht parteipolitisch sozialisiert; der für die Ausübung eines parlamentarischen Mandats erforderliche Zeitaufwand lässt für berufliche Aktivitäten nur wenig Raum; diese sind zudem unerwünscht: Eine unglückliche, von einer verfehlten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gestützte geschäftsordnungsrechtliche Regelung der Geschäftsordnung des Bundestages stellt berufstätige Abgeordnete unter den Ge-

neralverdacht der Schlechterfüllung ihrer Mandatspflichten; Parlamente und ihre Mitglieder sehen sich vielfach öffentlicher Geringschätzung ausgesetzt. Die Parteien tun nichts, diesem Übelstand – der Farblosigkeit und Gleichförmigkeit der Parlamente – abzuhelpen, sie befördern ihn vielmehr.

Besonders die Erfüllung der Integrationsfunktion der Parteien erfährt herbe Kritik. Ihnen wird vorgeworfen, sich von der Gesellschaft abgekoppelt zu haben. Dabei ist viel Unkenntnis und Vorurteil im Spiel. Aber manches deutet auch darauf hin, dass an dieser Diagnose nicht alles falsch ist: die Herausbildung einer ziemlich geschlossenen Gesellschaft von Berufspolitikern, in deren Reihen, etwas überspitzt, der Büroleiter- und Geschäftsführertyp dominiert; die technische Professionalität, die die Komplexität moderner Politik erfordert und in deren Konsequenz wenig Raum ist für wertorientierte Auseinandersetzungen, die die Aufmerksamkeit des Publikums zu fesseln vermögen; vor allem aber auch die oben genannten Veränderungen der Sozialstruktur mit der Folge schwindender Bereitschaft zum politischen Engagement, denen auch die Parteien ausgeliefert sind.

Die Rolle der Medien

Obschon die Mängel bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur teilweise von den Parteien selbst zu verantworten sind, leidet ihr Ansehen darunter spürbar. Daran haben allerdings auch die Medien großen Anteil, deren Aufmerksamkeit sehr viel stärker auf die Fehlleistungen als auf die Verdienste der Parteien gerichtet ist. Die Einstellung der Medien gegenüber der Politik und ihren Akteuren ist nach der Einschätzung vieler kundiger Beobachter überwiegend nicht nur kritisch, sondern grundsätzlich gegnerschaftlich. Damit verfehlen sie die auch ihnen obliegende Funktion der Vermittlung zwischen Regierenden und Regierten. Politik- und

Parteienverdrossenheit sind nicht zuletzt ein mediales Produkt.

Rückhalt gewinnen

Parteien sind unentbehrlich, Untergangsszenarien sind fehl am Platz. Aber gerade weil es keine Demokratie ohne Parteien geben kann, müssen die Parteien danach trachten, verlorenen Rückhalt in der Gesellschaft zurückzugewinnen. Die großen Parteien vor allem sitzen in der „Modernisierungsfalle“ (Elmar Wiesendahl): Durch ihre Öffnung zur (imaginären?) „Mitte“ haben sie die Loyalität ihrer Mitglieder aufs Äußerste strapaziert, ohne den dadurch bewirkten Verlust durch ausreichende Stimmengewinne bei Wechselwählern ausgleichen zu können. Dennoch: Parteien dürfen in der Werbung von Mitgliedern nicht nachlassen. Deren Partizipationsmöglichkeiten sind, wo immer möglich, zu erhöhen, einschließlich der Eröffnung politischer Karrierechancen für „Quereinsteiger“, die den Parteien Farbe geben. Programmarbeit ist zur Schärfung des Profils zunehmend wichtig. Gleichzeitig aber gilt es, dem Publikum zu verdeutlichen, dass, zumal in einer Koalitionsregierung, das Parteiprogramm nicht ohne Abstriche in das Regierungsprogramm Eingang finden kann. Allerdings muss das Profil einer Partei auch in der Regierung erkennbar bleiben, damit nicht der Eindruck entsteht, die Teilhabe an der Macht gelte ihr mehr als ihre politischen Ziele. Niemand sollte eine Partei ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen, wie es etwa geschieht, wenn sie bestimmte Optionen vor der Wahl kategorisch ausschließt (was in der Regel unklug ist), um sie nach der Wahl dann doch zu ergreifen. Die moderne Technik bietet die Chance eines direkten Informations- und Meinungsaustauschs zwischen den Parteien und ihren Funktionsträgern einerseits und Mitgliedern wie Wählern andererseits. Je mehr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht

wird, desto wirksamer lässt sich Verwirrspielen, sei es politischer Gegner, sei es der Medien, begegnen.

Vom politischen Nutzen der Großparteien

Die Struktur der alten Milieu- oder Gesinnungsparteien lässt sich nicht wiederherstellen. Dennoch ist es im Interesse der Stabilität der Demokratie in Deutschland, wo aus innerparteilichem Streit und Koalitionsgerangel schnell auf die Untauglichkeit des Systems geschlossen wird, dringend zu wünschen, dass die beiden großen Parteien als solche – neben den Klientelparteien – erhalten bleiben. Sie müssen auch unter erschwerten Bedingungen an dem Versuch festhalten, heterogene Gruppierungen unter gemeinsamen Grundsätzen dauerhaft zusammenzubinden. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass die Hindernisse, die einem Erfolg solchen Bemühens gegenwärtig im Wege stehen, im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen an Bedeutung verlieren. Das geltende Wahlrecht, im Kern ein Verhältniswahlrecht, begünstigt ein Vielparteiensystem. Die Folge ist, dass die Wähler zwar über die Zusammensetzung der Parlamente entscheiden, die anschließende Regierungsbildung wegen unterschiedlicher Koalitionsmöglichkeiten aber kaum noch beeinflussen können. Angesichts der Verflechtungen von Bundes- und Landespolitik im föderalen System ist das Regieren unter den Bedingungen eines Mehrparteiensystems erheblich erschwert. Die durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum „negativen Stimmgewicht“ notwendig gewordene Wahlrechtsreform sollte darauf gerichtet sein, dem Wähler die Möglichkeit zurückzugeben, auf die Regierungsbildung maßgeblichen Einfluss zu nehmen. Letztlich aber wird nur „gutes Regieren“ in stabilen Formationen verloren gegangenes Vertrauen in Politik und Parteien wiederherstellen können.